

Vorgehensweise bei Corona-Verdachtsfällen und Covid-19-Fällen

Ausgangslage	Auswirkung auf Schulpflicht SuS	Wer informiert wen?	Beteiligung Gesundheitsamt erforderlich?
SuS 24-Stunden-Beobachtung Schnupfen/Husten/Fieber	keine Schulpflicht, Betretungsverbot	Eltern informieren die Schule (Anruf vor Unterrichtsbeginn)	nein
SuS (übrige Erkrankungen)	keine Schulpflicht	Eltern informieren die Schule (Anruf vor Unterrichtsbeginn)	nein
Kind als Kontaktperson 1. Grades in Quarantäne	schulpflichtig im Distanzlernen	Eltern informieren die Schule umgehend	ja
Kind mit Corona infiziert	keine Schulpflicht, Betretungsverbot	Eltern informieren die Schule umgehend	ja
SuS für Corona relevant vorerkrankt	schulpflichtig im Distanzlernen, Leistungsüberprüfungen in Präsenz (nicht im Klassenverband)	Eltern legen Attest vor	nein
Achtung, häufiger Sonderfall: SuS hatte Kontakt zu einer Kontaktperson einer infizierten Person = Kontakt 2. Grades	In der Regel ohne Auswirkungen. In Einzelfällen entscheidet das Gesundheitsamt, dass die Kontaktperson 2. Grades in Quarantäne geht, bis das Testergebnis der Kontaktperson 1. Grades vorliegt. Eltern informieren die Schule. Vorgehen wird individuell abgestimmt.		

Ergänzende Hinweise:

SuS: Schülerinnen und Schüler

Kontakt 1. Grades: Kontakt zu einer infizierten Person -

Kontakt 2. Grades: Kontakt zu einer Kontaktperson einer infizierten Person